

KammerReport

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichts-
bezirk Hamm (Westf.) und der Westfälischen Notarkammer
– zugleich amtliche Mitteilungen –

Hamm

K 43036

67. Jahrgang

Hamm, 24. Februar 2014

Nr. 1

E I N L A D U N G

zu den
Kammerversammlungen
der Westfälischen Notarkammer und der Rechtsanwaltskammer Hamm
am **Mittwoch, 09. April 2014,**
im Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm
14:00 Uhr Westfälische Notarkammer
16:00 Uhr Rechtsanwaltskammer Hamm

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die **Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)** steht vor der Tür. § 31a BRAO verpflichtet die Bundesrechtsanwaltskammer, bereits zum 01.01.2016 für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach zu eröffnen. Dieses wird zukünftig zentrales Element des elektronischen Kommunikationssystems zwischen Anwaltschaft und Justiz sein. Die BRAK arbeitet aktuell an einer Software, mit der ein einfach bedienbares, in den Kanzleiblauf integrierbares und vor allem sicheres Anwaltspostfach geschaffen werden soll. Der Aufbau eines solch komplexen Systems ist naturgemäß kostenintensiv. Dies gilt nicht nur für die Entwicklungsphase, sondern auch für den Betrieb und die Pflege des Programms in den Folgejahren. Nach derzeitiger Kostenschätzung der BRAK ist für das Jahr 2015 mit einem ERV-Beitrag pro Kammermitglied von 63 Euro zu rechnen. Zur finanziellen Absicherung soll in der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer eine **Umlageordnung** verabschiedet und für 2015 eine **Umlage von 63 Euro** pro Kopf beschlossen werden.

Dieses und weitere, für die Anwaltschaft bedeutsame Themen wollen wir mit Ihnen erörtern. Zudem stehen in der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer **Wahlen zum Vorstand** an.

Die Kammerversammlung der **Westfälischen Notarkammer** beginnt um **14:00 Uhr**, die Kammerversammlung der **Rechtsanwaltskammer** um **16:00 Uhr**.

Im Anschluss an die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer wird uns „Körpersprache-Experte“ **Stefan Verra** mit seinem Vortrag

„Was sagt mein Körper und warum weiß ich nichts davon?
– So wirken Gang und Haltung, Mimik und Gestik“

in die Geheimnisse der nonverbalen Kommunikation einweihen.

Anschließend sind alle Kolleginnen und Kollegen zum Gedankenaustausch bei kleinem Imbiss eingeladen.

Für den Fall Ihrer Teilnahme machen Sie bitte aus organisatorischen Gründen von dem abgedruckten Anmeldeformular Gebrauch (Fax genügt).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Wessels

Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm



Schäfer

Präsident der Westfälischen Notarkammer



Einladung zur Kammerversammlung der Westfälischen Notarkammer

Gemäß § 71 BNotO werden hiermit die Mitglieder der Westfälischen Notarkammer zur ordentlichen Kammerversammlung eingeladen, die am

**Mittwoch, 09. April 2014, 14:00 Uhr,
in Hamm, Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm**

stattfindet.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Präsidenten und Aussprache
3. Forschungsvorhaben Nationalsozialismus – ein Zwischenbericht
4. Einführung von Gerichtsgebühren in Notarangelegenheiten
5. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2013
6. Bericht über die Rechnungsprüfung 2013
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
8. Haushaltsplan und Kammerbeitrag 2014
9. Verabschiedung der Beitragsordnung 2014
10. Haushaltsermächtigung für das Geschäftsjahr 2015
11. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2015
12. Nachwahl zum Vorstand der Westfälischen Notarkammer für den Bezirk des Landgerichts Dortmund
13. Ausschreibung von Notarstellen 2014
14. Verschiedenes

In seinem Rechenschaftsbericht wird der Präsident über den Stand der Einführung eines elektronischen Grundbuchs und des elektronischen Urkundsarchivs berichten. Beide Themen sind für das Notariat insgesamt und für jeden Amtsträger zukunftsweisend.

Zu Top 3 werden Sie über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung von Gebühren für die Tätigkeit der Justizverwaltung in Angelegenheiten der Notarinnen und Notare unterrichtet. Geplant ist die Erhebung einer Gebühr für eine Geschäftsprüfung in Höhe von 600,00 Euro, für die Bestellung eines Notarvertreters in Höhe von 25,00 Euro, wobei die Gebühr auch dann nur einmal erhoben werden soll, wenn sich der Antrag auf mehrere Verhinderungszeiträume oder auf mehrere vertretende Personen bezieht und für ein Verfahren über die Anzeige einer Nebentätigkeit oder über den Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit in Höhe von 175,00 Euro. Die Einführung von Gerichtsgebühren in Notarangelegenheiten, die in anderen Bundesländern bereits seit längerer Zeit erhoben werden, geht auf die dringende Forderung des Landesrechnungshofs zurück. Verhindert werden konnte die Einführung einer Gebühr für die Bestellung zum Notar oder für die Ablehnung eines Antrags auf Bestellung.

Am 31. Januar 2014 ist plötzlich und unerwartet im Alter von nur 64 Jahren der Vizepräsident der Notarkammer, Rechtsanwalt und Notar Karl-Heinz Rennert, verstorben. Die Lücke, die er im Kammervorstand hinterlassen hat, muss durch die Nachwahl (Top 12) geschlossen werden. Die Notarkammer sieht Wahlvorschlägen entgegen. Gemäß Abschnitt II Nr. 3 der Satzung der Westfälischen Notarkammer soll in den Vorstand der Kammer nur eine Notarin oder ein Notar gewählt werden, die oder der bei Antritt des Vorstandamtes das Notaramt in den letzten drei Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt hat. Ausgeschlossen von der Wahl ist ein Kammermitglied u.a. dann, wenn es mit einer Disziplinarmaßnahme oder einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme belastet ist, die noch nicht getilgt ist oder wenn gegen das Mitglied ein anwaltsgerichtliches Verfahren anhängig ist.

Nach Abschnitt 25 Nr. 1 der Kammerstatute ist die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Rechnungslegung 2013 und der Haushaltsplan 2014 nebst Erläuterungen, der Überblick über das Vermögen der Notarkammer zum 31.12.2013 sowie der Entwurf der Beitragsordnung 2014 werden den Kammermitgliedern per E-Mail – soweit die E-Mail-Anschrift hinterlegt ist – vor der Kammerversammlung zugehen. Ansonsten werden die genannten Unterlagen auf Anforderung per Post zugesandt.



Ulrich Schäfer
Präsident

Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm

Gem. § 86 BRAO werden hiermit die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm zur ordentlichen Kammerversammlung eingeladen, die am

**Mittwoch, 09. April 2014, 16:00 Uhr,
im Kurhaus Bad Hamm, Ostenallee 87, 59071 Hamm,**

stattfinden wird.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Präsidenten
3. Aussprache zu TOP 2
4. Rechnungslegung und Vermögensübersicht 2013
5. Entlastung des Vorstands zu TOP 4
6. Nachtragshaushaltsplan 2014
7. Kammerbeitrag 2015
8. Haushaltsvoranschlag 2015
9. Finanzierung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)
 - a. Beschluss einer Umlageordnung
 - b. Umlage 2015
 - c. ERV-Sonderhaushalt 2015
10. Bestellung der Rechnungsprüfer
11. Wahlen zum Kammervorstand

Die Amtszeiten der nachstehend genannten Vorstandsmitglieder enden zum 31.10.2014:

LG-Bezirk Arnsberg

RA Rüdiger Brüggemann, Warstein

LG-Bezirk Bielefeld

RA Dr. Wolfgang Gansweid, Bielefeld

RA Dietrich Meißner, Bielefeld

RA Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld

RA Franz Pieper, Minden

LG-Bezirk Bochum

RAin Marion Meichsner, Bochum

RA Hans Ulrich Otto, Bochum

RA Hans Witte, Recklinghausen

LG-Bezirk Dortmund

RAin Kornelia Urban, Dortmund

LG-Bezirk Essen

RA Rainer Jürges, Essen

RAin Ursula Rehrmann, Gelsenkirchen-Buer

LG-Bezirk Münster

RA Peter Bohnenkamp, Borken

RA Dr. Jost Hüttenbrink, Münster

RA Dr. Franz-Josef Peus, Münster

RAin Elisabeth Schwering, Münster

RA Dr. Ulrich Wessels, Münster

LG-Bezirk Paderborn

RA Heinrich Plückebaum, Paderborn

LG-Bezirk Siegen

RA Karl Friedrich Hofmeister, Olpe

Ort des Sitzes der Kammer

RA Dr. Erhard Berghoff, Hamm

RA Joachim Teubel, Hamm

Die Wiederwahl ist nach § 68 Abs. 1 Satz 2 BRAO zulässig. RA Dietrich Meißner, Bielefeld, RA Joachim Teubel, Hamm, und RA Hans Witte, Recklinghausen, stehen für eine weitere Wahlperiode nicht zur Verfügung.

12. Verschiedenes

Hinweise und Erläuterungen

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm ist die Kammerversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Anträge, welche in der Kammerversammlung zu einem Gegenstand der Tagesordnung gestellt werden sollen, müssen dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt und von mindestens 10 Kammermitgliedern unterstützt werden (§ 9 S. 2 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm).

Bei den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen zum Kammervorstand (TOP 11) sind als Vorstandsmitglieder nur Kolleginnen und Kollegen wählbar, die die Voraussetzungen des § 65 BRAO erfüllen. Auf den Ausschluss der Wählbarkeit gem. § 66 BRAO wird hingewiesen. Für Wahlvorschläge gilt § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Rechtsanwaltskammer Hamm wie folgt:

„Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern in den Kammervorstand sind bei der Geschäftsstelle der Kammer spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Kammerversammlung getrennt nach Landgerichtsbezirken schriftlich einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind jedes Kammermitglied und die örtlichen Anwaltvereine. Jeder Vorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen und darin höchstens einen Kandidaten mehr benennen, als Vorstandsmitglieder aus dem betreffenden Landgerichtsbezirk zu wählen sind. Der Vorschlag eines Kammermitglieds muss von mindestens 10 namentlich benannten Kammermitgliedern, die ihren Kanzleisitz in dem Landgerichtsbezirk des/-r von ihnen benannten Kandidaten haben, unterschrieben sein. Jedes Kammermitglied kann die eingegangenen Vorschläge in der Geschäftsstelle der Kammer einsehen.“

Die Haushaltsunterlagen und die Unterlage zu TOP 9 werden den Damen und Herren Vorsitzenden der Anwaltvereine des Kammerbezirks zugehen. Sie können dort – oder in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer – eingesehen werden. Auf Anforderung werden die Unterlagen den Kolleginnen und Kollegen auch direkt zugesandt. In der Kammerversammlung erhält jeder Teilnehmer sie unaufgefordert.

Dr. Wessels

Dr. Wessels
Präsident



ANMELDUNG

Um die organisatorischen Vorbereitungen treffen zu können, werden Sie gebeten, im Falle Ihrer Teilnahme eine Kopie dieses Blattes per Fax oder per Post an die Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenallee 18, 59063 Hamm, Telefax: (0 23 81) 98 50 50 zu senden.

Ich nehme an folgenden Veranstaltungen **am Mittwoch, 09. April 2014, im Kurhaus Bad Hamm in Hamm, Ostenallee 87**, teil:

(Bitte ankreuzen!)

- Kammerversammlung der Westfälischen Notarkammer **14:00 Uhr**
 - Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Hamm **16:00 Uhr**
 - Vortrag Stefan Verra, voraussichtlich gegen **19:00 Uhr**
 - kleiner Imbiss (nach dem Vortrag)
 - Ich bitte um Übersendung
 - der Haushaltsunterlagen der Rechtsanwaltskammer*
 - die Unterlagen zur ERV-Umlageordnung der Rechtsanwaltskammer*
- *) Hinweis: In der Kammerversammlung werden die Unterlagen jedem Teilnehmer unaufgefordert zur Verfügung gestellt.
- Ich nehme die zu den Kammerversammlungen angebotene Kinderbetreuung
 - ab 13:30 Uhr
 - ab 15:30 Uhr
- bis max. 20:30 Uhr** in Anspruch und melde ____ Kind(er) im Alter von ____ Jahren an.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Stempel

Unterschrift

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Hamm
Telefon 0 23 81 / 98 50 00
Telefax 0 23 81 / 98 50 50

Westfälische Notarkammer
Telefon 0 23 81 / 96 95 9-0
Telefax 0 23 81 / 96 95 9-51

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer und der Westfälischen Notarkammer: Ostenallee 18, 59063 Hamm
Druckerei und Verlag: Gebrüder Wilke GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0